

Niederschrift

über die 25. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **05.06.2013**, 17:00 Uhr - 18:50 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Carmen Greefrath (in Vertretung von Frau Küppers),
Richard-Michael Halberstadt, Bruno Kleine Borgmann

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Karl-Heinz Neubert (in Vertretung von Frau Möllers), Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Dr. Karin Obst (in Vertretung von Herrn Lenski, bis 18.30 Uhr)

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Felix Braun (in Vertretung von Frau Lebkücher, ab 17.20 Uhr), Stephan Degen, Gerhard
Dworok, Ulrich Messing, Lutz Selig, Wilfried Stein (ab 17.10 Uhr)

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Frank Beckmann (ab 17.15 Uhr), Sabine Busch-Böckmann,
Fabian Galla, Beate Heeg, Sieglinde Kersting, Astrid-Maria Kreyerhoff, Türkan Kurt, Maria
Pinke, Siegfried Riemann, Rita Tücking, Dietmar Wiese, Theo Wübbels

Vertreter des Jugendrates

Betty Böhnke (bis 18.45 Uhr)

von der Verwaltung

Dagmar Arnkens-Homann, Gerd Bertling, Jochen Detering, Chris Hagel, Norbert Hoppermann,
Sven Kentrup, Sibylle Kratz-Trutti, Karl Materla, Frank-Detlev Philipp, Heiner Vogt

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten:

Ralf Bleeck, Stephan Bommers, Bernd Kersken, Petra Kreuter, Teresa Küppers, Jutta
Lebkücher, Frank Leismann, Jens-Ulrich Lenski, Jutta Möllers, Dieter Schönfelder

Gäste:

Herr Prof. Dr. Nils Neuber (Institut für Sportwissenschaft, WWU Münster), Frau Stefanie Tannert
(Stadtsporthbund Münster e.V.)

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|----|---|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| | 4. | Anliegen des Jugendrats |
| | 5. | Vortrag von Herrn Prof. Dr. Nils Neuber zum Thema "OGS/ BESS (Offener Ganztage/ Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage)" und Bericht des Stadtsportbundes Münster e.V. über das Projekt "NRW bewegt" |
| <u>V/0125/2013</u>
V | 6. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention |
| <u>V/0156/2013</u>
II | 7. | Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw, Sprakel
Baubeschluss |
| <u>V/0264/2013</u>
IV | 8. | Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2013/2014 |
| | 9. | Verschiedenes |

Um 17.00 Uhr eröffnete Frau Hakenes die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer. Besonders begrüßte sie Herrn Prof. Dr. Neuber (Institut für Sportwissenschaft, WWU Münster) und Frau Stefanie Tannert (Stadtsportbund Münster e.V.).

Frau Hakenes stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sodann bat Frau Hakenes die Mitglieder, die in der aktuellen Wahlperiode noch nicht an einer Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien teilgenommen hatten und die nicht dem Rat angehören, zur Verpflichtung an den Vorstandstisch. Dies galt auch für Mitglieder, die erstmals in Vertretung an der Sitzung teilnahmen.

Sie verlas folgende Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Die Verpflichtung erfolgte per Handschlag mit der Formel „ich verpflichte mich“.

Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingegangene Anträge und Eingaben**

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Punkt 2 der Tagesordnung**Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl teilte mit:

- Mit Schreiben vom 05. Dezember 2012 sei darüber informiert worden, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Forschungsprojekt zum Thema „Kommunale Bedarfsumfrage u3“ der Technischen Universität Dortmund (TU-Dortmund) und des Deutschen Jugendinstituts München (DJI) fördere. Die Auswertung werde durchgeführt von der Arbeitsgemeinschaft Markt- und Sozialanalyse (AMSA), die seit 1984 auf große empirische Forschungsvorhaben mit besonderen Anforderungen spezialisiert sei. Ziel des Forschungsprojektes sei u.a., den Betreuungsbedarf in den kommenden Jahren für Kinder unter drei Jahren zu bestimmen, damit auch für den zukünftigen Bedarf ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stünden. Grundlage sei eine schriftliche Elternumfrage innerhalb der Wohnbereiche, die den konkreten Bedarf aller Stadtteile ermittle. Die Stadt Münster habe sich zur Mitwirkung an dem Forschungsprojekt entschieden, um damit über differenzierte Informationen zu den Betreuungswünschen der Eltern sowie den sich daraus ergebenden Betreuungsbedarf für jeden kommunalspezifischen Wohnbereich zu verfügen. Die Umfrage habe vom 29. April bis zum 23. Mai 2013 stattgefunden. Insgesamt betrage die Rücklaufquote knapp 50 Prozent. Erste Ergebnistabellen zu der Befragung für die Stadt Münster stünden bis Ende Juli 2013 zur Verfügung. Begleitet und unterstützt werde das Forschungsprojekt der TU-Dortmund und des DJI vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung und dem Amt für Bürgerangelegenheiten.
- Die Anmeldesituation für die Kindertagesbetreuungsplätze in Einrichtungen verändere sich weiterhin täglich, da nach wie vor neue Suchanfragen gestellt würden. Für noch unversorgte Kinder würden bereits intensiv Plätze gesucht und den Eltern vermittelt. Im Kern liege die Zahl der bisher noch unversorgten Kinder bei rund 350, davon rund 200 u3-Kinder und rund 150 ü3-Kinder.

Zur kurzfristigen Versorgung dieser Kinder befänden sich derzeit Maßnahmen in der unmittelbaren Umsetzung, aufgrund derer bis August/ September rund 280 Plätze (jeweils rund 140 Plätze für u3-Kinder und ü3-Kinder) geschaffen würden. So entstünden z.B. 70 Plätze in der ehemaligen Josef-Schule und 15 Plätze in der ehemaligen Versöhnungskirche am Friesenring. In der York-Kaserne könnten 50 Kinder betreut werden; zwei Pavillons würden an den städtischen Kitas Edelbach in Coerde und Wilkinghege in Kinderhaus aufgestellt. Durch die mit den Trägern abgestimmte und vom Rat beschlossene Regelung, zusätzliche Kinder in den Kitas aufzunehmen, sei die Verwaltung sicher, dass alle ü3-Kinder versorgt werden können.

Bis Ende des Jahres entstünden noch rund 200 weitere Plätze, davon je rund 100 Plätze für u3- und ü3-Kinder. Diese Plätze ergäben sich z.B. durch die Fertigstellung der Kita-Erweiterungen in Albachten (ev. Claudius-Kita) und in Berg-Fidel (städt. Kita) und am Inselbogen (städt. Kita) sowie durch den Neubau der Kita Wiedeiken in Amelsbüren. Interimsmaßnahmen gingen dann in die neuen Kitas über. Mit den bis Ende des Jahres geschaffenen Plätzen könnten voraussichtlich die weiteren Bedarfe abgedeckt werden (hineinwachsender Jahrgang und Zuzüge nach Münster).

- Zum Thema „Familienbesuche“ seien für das Jahr 2012 folgende Zahlen zu nennen: Das Präventionsteam habe insgesamt 2.227 Familienbesuche durchgeführt, bei denen 2.255 Babys angetroffen worden seien. Des Weiteren seien 13 Babys vom Sozialdienst in den Flüchtlingseinrichtungen besucht worden (Gesamtzahl Familienbesuche: 2.240). 381 Familien (15 % der gemeldeten Familien) habe man nicht erreicht, da sie entweder den Besuch vorher abgesagt hätten oder an der Haustür nicht angetroffen worden seien. In den Stadtteilen Angelmodde, Berg Fidel, Coerde, Gievenbeck, Hiltrup und Kinderhaus seien 318 Besuche im Tandem mit einer Hebamme durchgeführt worden.

Der weitergehende Bedarf an Information und Beratung steige jährlich. So seien 2012 von 985 Familien und damit von einem Drittel der besuchten Familien Zusatzinformationen nachgefragt worden. Die Nachfrage habe sich auf folgende Bereiche bezogen:

- bei 482 Besuchen: Verweise auf Angebote von Trägern und Einrichtungen im Stadtteil
- bei 151 Familien: Vermittlung einer Hebammenberatung
- bei 37 Besuchen: Kontaktvermittlung zur Bezirkssozialarbeit (Nord 14, West 10, Mitte 7, Südost 5, Hiltrup 1)
- in 315 Fällen: Versand von Informationsmaterial
- bei 99 Familien: Erhöhung des Familienbildungsgutscheins von 20 auf 50 Euro

Insgesamt werde das Angebot der Familienbesuche von den Familien zunehmend als Service verstanden, bei dem alle Fragen und ggf. Probleme offen angesprochen werden könnten.

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werde für die Durchführung des Betreuungsgeldgesetzes, das mit Wirkung vom 01.08.2013 in Kraft trete, zuständig sein. Betreuungsgeld werde für ab dem 01. August 2012 geborene Kinder bezahlt. Es bestehe kein Anspruch für Kinder, die vor diesem Termin geboren worden seien. Schon jetzt gebe es zahlreiche Anfragen von Eltern zu den Voraussetzungen für die Gewährung. Anspruchsberechtigt sei:
 - wer einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland habe,
 - mit seinem Kind in einem Haushalt lebe,
 - für dieses Kind keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege) in Anspruch nehme,
 - im letzten Jahr vor der Geburt kein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 Euro (Elternpaar) bzw. 250.000 Euro (Alleinerziehende) erzielt habe.

Das Betreuungsgeld werde unabhängig davon gezahlt, ob und in welchem Umfang die Eltern erwerbstätig seien und in welcher Höhe Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt werde. Das Betreuungsgeld betrage ab 01. August 2013 zunächst 100 Euro pro Monat, ab dem 01. August 2014 werde es auf 150 Euro pro Monat erhöht. Es könne für maximal 22 Lebensmonate, längstens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes bezogen werden. Bei Mehrlingsgeburten werde es für jedes einzelne Kind gezahlt.

Das Betreuungsgeld könne im Regelfall ab Beginn des 15. Lebensmonats des Kindes bis zum Ende des 36. Lebensmonats bezogen werden. Voraussetzung sei, dass die Eltern die Monatsbeträge des Elterngeldes, die ihnen für das Kind zustünden, bereits bezogen hätten. Elterngeld stehe grundsätzlich für 14 Lebensmonate zu. Das Betreuungsgeld ende vorzeitig, wenn eine Anspruchsvoraussetzung weg falle, insbesondere bei Inanspruchnahme einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung.

Wichtig sei auch, dass das Betreuungsgeld als vorrangige Leistung beim Arbeitslosengeld II (Hartz IV), bei der Sozialhilfe oder beim Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet werde. Im Übrigen bleibe es grundsätzlich bei der Berechnung anderer einkommensabhängiger Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, BAFÖG) unberücksichtigt.

Antragsvordrucke für das Betreuungsgeld gebe es zurzeit noch nicht. Nach einer Mitteilung durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW würden die Antragsvordrucke, die Richtlinien und die notwendige Software im Juni bzw. Juli 2013 vorliegen.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien werde nach Absprache mit der Personalverwaltung eine Stelle eingerichtet.

In diesem Zusammenhang gab Frau Pohl noch eine aktuelle Information zum Elterngeld. Das statistische Bundesamt habe Ende Mai 2013 Zahlen zum Väteranteil beim Elterngeld bekannt gegeben:

Der Anteil von Vätern liege in NRW bei 20,2 % und im Schnitt aller Bundesländer bei 27,3 %. Den höchsten Anteil innerhalb eines Bundeslandes habe Bayern mit 35,8 %, den niedrigsten das Saarland mit 17,5 %. Münster verzeichne einen Väteranteil von 35 % und liege damit deutlich über dem Wert des Landes NRW und dem des Bundes. Das sei der guten Beratung in der Elterngeldstelle zu verdanken, die sowohl die Väter als auch die Arbeitgeber mit Beratung und Information versorge.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

Punkt 4 der Tagesordnung

Anliegen des Jugendrats

Betty Böhnke wurde in der konstituierenden Sitzung des Jugendrats am 27.04.2013 als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien benannt. Sie wurde zudem in den Vorstand des Jugendrats gewählt, der insgesamt aus drei Jugendlichen besteht. Als Stellvertretung von Betty Böhnke im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien benannte der Jugendrat Aylin Lorenz.

Frau Hakenes gratulierte Frau Böhnke zur ihrer Wahl und überreichte ihr zur Begrüßung ein Präsent.

An dieser Stelle teilte Frau Hakenes zudem mit, dass Frau Tücking letztmalig als Sprecherin der AG 1 an einer Sitzung des Ausschusses teilnehme und überreichte als Dank für die langjährige Mitarbeit einen Blumenstrauß.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vortrag von Herrn Prof. Dr. Nils Neuber zum Thema "OGS/ BESS (Offener Ganztage/ Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage)" und Bericht des Stadtsportbundes Münster e.V. über das Projekt "NRW bewegt"

Herr Prof. Dr. Nils Neuber, Leiter des Arbeitsbereichs Bildung und Unterricht im Sport an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/ Institut für Sportwissenschaft, hielt zunächst einen Vortrag zum Thema "OGS/ BESS (Offener Ganztage/ Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage)". Die verwendete Powerpoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anschließend referierte Frau Tannert, Projektkoordinatorin beim Stadtsportbund Münster e.V., über das Projekt „NRW bewegt...“. Dazu lag allen Ausschussmitgliedern eine Zusammenstellung von Informationen als Tischvorlage vor. Des Weiteren hielt Frau Tannert den Flyer „NRW bewegt seine Kinder!“ für alle Interessierten bereit.

Beide beantworteten eingehend die Fragen der Ausschussmitglieder. Herr Wiese, Geschäftsführer des Stadtsportbundes Münster e.V., nahm ergänzend Stellung.

Nach reger Diskussion bedankte sich Frau Hakenes abschließend für die informativen Vorträge.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0125/2013**

**Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt:
Aktionsplan zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention**

Frau Hakenes schlug vor, über die Vorlage lediglich zu beraten und sie dann ohne Beschlussfassung zu schieben, da es noch fraktionsinternen Beratungsbedarf gebe. Der Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Frau Arnkens-Homann berichtete zur Vorlage und nahm zu den Fragen und Anregungen der Ausschussmitglieder Stellung. Es ergab sich eine eingehende Erörterung, bei der die Qualität des Berichts von den Ausschussmitgliedern hoch eingeschätzt wurde. Die Fraktionen sahen vor, weitere Anträge zum Thema Inklusion in die politische Beratung einzubringen.

Die Vorlage wurde schließlich ohne Beschlussfassung geschoben.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0156/2013**

**Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw,
Sprakel
Baubeschluss**

Herr Hoppermann berichtete zur Vorlage und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Neubau für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Outlaw in Münster Sprakel wird entsprechend dem Planungsbeschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 29.01.2013 nach den Plänen des Architekturbüros Stadtraum Projekt, Münster, (Anlage 1) unter Berücksichtigung der aufgeführten Bauteile und Materialien für die Reduktionsvariante ausgeführt.
2. Der Bau eines Wetterschutzes zwischen den beiden frei stehenden Gebäudekomplexen, entsprechend der Anregung aus dem Planungsbeschluss des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen vom 29.01.2013 wird zurückgestellt.
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 8).

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im August 2013 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Frühsommer 2014 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Erweiterungsbau Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 29.04.2013 (Anlage 7) in Höhe von 873.239,00 € entstehen.

Darüber hinaus entstehen Folgekosten (Anlage 9) in Höhe von 54.560,00 €.

Das mit dem Errichtungsbeschluss festgelegte Projektbudget von 1.148.000,00 € wurde durch die im Planungsbeschluss dargelegten Optimierungen (Reduzierung von Raumgrößen, Erweiterung als eigenständiger Baukörper) bereits um 227.650,00 € unterschritten.

Die in dieser Vorlage dargelegte Reduktionsvariante ermöglicht darüber hinaus weitere Einsparungen in Höhe von 47.111,00 €.

Insgesamt können somit bezogen auf das ursprüngliche Projektbudget **Einsparungen von 274.761,00 € (24 %)** erzielt werden.

Der Kostenkennwert (Bauwerkskosten je qm BGF) für das Erweiterungsgebäude beträgt 1.708,00 €/qm BGF

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	22.620	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	10.630	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagebetreuung			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	4.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2014 ff.	16.810	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen/Saldo				54.560	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagebetreuung			
Investitionsmaßnahme	4660	Erw. Kita Sprakel			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	50.000	Über Nachtrag finanziert.
			2013	750.000	.
Investitionsmaßnahme	1140	Besch. Kita Sprakel			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2013	120.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				920.000	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0264/2013**

**Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr
2013/2014**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der

Kindertagesstätte Miriam
Bezirk Südost, Stadtteil Angelmodde
Träger: Caritasverband für die Stadt Münster e.V.

zu einem Familienzentrum auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.01.2013, Az. 3.6003.09.02.02. zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung (14.000,00 € jährlich) keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18.50 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung